

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 09.03.2022

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Erschließung des Linachtals vergeben

Vöhrenbach in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates standen zunächst einige Bauanträge zur Entscheidung an. Zuerst beriet das Gremium über ein Nachtragsbaugesuch auf Genehmigung eines bereits errichteten Gartenhauses auf Flst.Nr. 38/9 in Urach. Das Einvernehmen des Gemeinderates wurde erteilt.

Der nächste Bauantrag befasste sich mit dem Neubau eines Schleuderbetonmastes mit zwei Plattformen, der rund 6 m südöstlich des bisherigen Funkturms oben auf dem Kandelblick errichtet und den bisherigen Mast ersetzen soll. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen, dient doch das Vorhaben der Verbesserung der Funkverbindungen und kommt daher vor allem auch den örtlichen Bewohnern zugute.

Ebenfalls einstimmig stimmte das Gremium dem Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Maschinenschopfs in ein Wohnhaus und dem Anbau eines neuen Maschinenschopfes auf Flst.Nr. 12, Urach, zu.

Größeren Raum nahm der TOP „Erschließung Linachtal“ mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Vöhrenbacher Gemarkung ein. Hier wurde der Gemeinderat zunächst durch ein Ingenieurbüro ausführlich informiert. Laut Vergabeunterlagen sind die Gesamtkosten im Bereich der Wasserversorgung gegenüber der Kostenschätzung gestiegen. Daher soll ein Aufstockungsantrag bei der Zuschussbehörde gestellt werden. Nach Diskussion im Gemeinderat entschied dieser einstimmig, den Auftrag zur Erschließung des Linachtals mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Vöhrenbach an die Firma Behringer Tiefbau GmbH aus Hüfingen zu vergeben. Der Angebotspreis beläuft sich auf 1.484.978,53 EUR, aufgeteilt in die Gewerke Wasserversorgung mit 536.011,43 EUR (netto) und Abwasserbeseitigung mit 847.124,94 (brutto).

Letzter Beratungspunkt war ein Angebot des Landes Baden-Württemberg zum käuflichen Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 82 in Hammereisenbach (Dobelweg). Das Land war Zwangserbe dieses Grundstücks geworden, als eine Vöhrenbacher Mitbürgerin 1901 verstarb. Durch die Übernahme des bisher privaten Teilabschnittes in das Eigentum der Stadt besteht die Möglichkeit, einen klaren Rechtszustand für diesen Zufahrtsweg zu schaffen. Daher stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, das Grundstück zum symbolischen Preis von 1 EUR zu erwerben.